

Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts entstandenen Urschrift sein dürfte, ist 1896 in der Zeitschrift des bergischen Geschichts-Vereins veröffentlicht worden.

Folgende Verse verherrlichen den Hubertustag:

Gelrius invadit Juliam feralibus armis,  
 Innumeros ductans equites queeque obvia sternit,  
 Arva premit, plebem spoliat, magnum pecus auffert  
 Inflammataque domos, saevis nullus modus irae.  
 Excitus fama hac juvenis dux more leonis  
 Magnanimus plebem miserans lectissima raptim  
 Agmina deducens in Martia bella Gerardus  
 Militiae assignat iuvenes seseque decori.  
 Primus in adversas acies dux advolat audax,  
 Principis exemplo reliqui paucos agmine magnas  
 Viribus at summis rabidas fregere cohortes.  
 Classica cum freudent, fragor armorum omnia complet.  
 Effugiens hostis trepidus dux deserit agmen  
 Frater item proceresque simul in carcerem aguntur.  
 Heroes hoc bellum equites multosque voravit,  
 Praeda redit gaza exigitur cuiusque salutis,  
 Cladibus hinc fractus bello hostis temperat impar.

Auch zwei Zeilen der im 15. Jahrhundert entstandenen Kölner Reimchronik<sup>1)</sup> gedenken der Hubertusschlacht: .

De bello Juliaciensi inter Gerardum ducem Montensem  
 et ducem Gelrensem Arnoldum 1444.

ad te CLaMaVerVnt et saLVI faCtI sVnt.

In te speraVerVnt et non sVnt ConfVsI.

Drei neuere Gedichte haben im Anhang Aufnahme gefunden. 0.82

## V.

Die Gefangenen vom Hubertustag hatten, soweit sie nicht in anderen Burgen untergebracht waren, auf dem festen Schloß Nideggen sichere Unterkunft gefunden. Zu Nideggen hatte der Orden vom h. Hubertus länger als ein Jahrhundert hindurch seinen Sitz; hier wurden auf der alten Herzogsburg satzungsgemäß die Ordenskapitel abgehalten, hier auch, in der damaligen, vor dem Brandenberger Tore gelegenen Stiftskirche

<sup>1)</sup> Die Chroniken deutscher Städte. Cöln. II. B. S. 207.

zum h. Apostel und Evangelisten Johannes die Bruderschaft begangen.

Nachdem 1543 in der jülicher Fehde die Truppen Kaiser Karls V. Nideggen fast gänzlich zerstört hatten, entschloß sich der Herzog, seinen Wohnsitz nach Jülich zu verlegen. Gleichzeitig ließ er durch seinen Rat Andreas Masius bei dem päpstlichen Nuntius Sebastian Pighino die Verlegung des Stiftes beantragen, welche durch eine zu Augsburg getätigte Urkunde vom 15. Nov. 1550 genehmigt wurde.<sup>1)</sup>

Mit der Uebersiedelung hatte es allerdings vorläufig gute Weile. Die Folgen des furchtbaren Stadtbrandes vom Jahre 1547 verhinderten einstweilen die beabsichtigte Niederlassung des herzoglichen Hoflagers. Es dauerte Jahre, bis Stadt und Schloß nach den Plänen des Bologneser Baumeisters Alessandro Pasqualini, welcher bekamtlich die neue Bastion-Befestigung, damals die stärkste am Niederrhein, angelegt hatte, in neuem Glanze wieder aufgerichtet war.

Obschon ein Flügel des Schloßbaues 1556 wohnlich hergestellt war, so daß der Hof zeitweilig dort Aufenthalt nahm, ward der Sitz des Ordens mit dem Stift erst am 1. Oktober 1569 nach Jülich verlegt, wo den Mitgliedern des Kapitels sechs Häuser in der Stiftsherrnstraße zum Wohnsitz angewiesen wurden. Stiftskirche wurde die der h. Jungfrau geweihte Pfarrkirche unter dem Titel Liebfrauenstift.

Zugleich war eine Vermehrung des ursprünglich aus einem Dechanten und zwölf Stiftsherren bestehenden Kapitels auf sechsundzwanzig Pfründen vorgesehen; der Bestand wurde wegen unzureichender Einkünfte durch eine am 13. Februar 1551 zu Augsburg vollzogene Urkunde auf fünfzehn ermäßigt. Beim Einzug in die Hauptstadt des Herzogtums zählte das Kapitel sechs Priester, einschließlich des Dekans, vier Diakone und drei Subdiakone.

<sup>1)</sup> Vgl. Akten des jülicher Pfarrarchivs 2 u. 4, ferner Dr. Arnold Steffens. Die Verlegung des Kollegiat-Kapitels von Stommeln nach Nideggen. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. 1899. S. 109 u. f.

Im Pfarrarchiv zu Jülich ruhen zwei Schriftstücke, Pergamentblätter, welche handschriftliche Satzungen für das von Nideggen nach Jülich zu verlegende Stift enthalten. Herzog Wilhelm teilt dem Abt von M.-Gladbach, Petrus a Bocholt, von seinem Schlosse Hambach aus mit, der Schloßbau zu Jülich sei so weit gediehen, daß er mit seinem Hofe dort längeren Aufenthalt nehmen und deshalb das Stift ebenfalls seinen Umzug bewerkstelligen könne. Auf Verlangen des Herzogs gibt der Abt unter dem 28. September 1569 dem Kapitel eine Aufstellung der Statuten, der Pflichten, Rechte und Freiheiten sowie den Wortlaut der Eidesformeln. In den Satzungen finden sich strenge Vorschriften hinsichtlich des persönlichen Verhaltens der geistlichen Herren.

Im August des Jahres 1575 wurden dann die Statuten für die sämtlichen Kollegiatstifte des Herzogtums Jülich-Berg und der Grafschaft Ravensberg zu Düsseldorf gedruckt. Das von mir dem jülicher Pfarrarchiv entlehnte Heft ist durch geschriebene Einschaltungen für Jülich bestimmt und von dem päpstlichen Nuntius Caspar Groper, welcher auf Ansuchen des Herzogs die Regeln begutachtet und mit entsprechendem Vor- und Schlußwort begleitet hatte, zweimal unterzeichnet. Ihr erweiterter Inhalt deckt sich in der Hauptsache so ziemlich mit den vorerwähnten Vorschriften des Jahres 1569.

Fast zwei und ein halbes Jahrhundert hindurch hatten die „Kanonichen“ in der Stiftsherrnstraße ihre Behausung. nr. 12 „Den 12. August 1802“, so berichtet der jülicher Präzeptor Krantz, „ward in hiesiger Canonical-Stifts-Kirche zum letzten Mal zur Mette, Hochamt und Vesper geläutet.“ Auf Verordnung der französischen Regierung hatte „das Kapitel aufgehört, den Dienst in der Pfarrkirche zu verrichten, welche demnach in die Verwaltung der Gemeinde zurückkehrte“.

In Rücksicht auf jene Vorgänge war es ein glücklicher Gedanke, durch die Glasmalerei des Erkers im Saalbau zu Nideggen die einstigen Beziehungen der Burg zum Hubertusorden aufzufrischen und in lebendiger Erinnerung zu halten.

Die seitlichen Oberlichter enthalten die Glaswappen der Städte Jülich und Linnich, der zunächst an der Schlacht beteiligten Orte. Die breitere Mittelscheibe ist sowohl in der Anlage als auch in der Farbgebung eine Nachahmung der alten Schweizerwappen. In den Eckwinkeln beiderseits neben dem überhöhten Mittelbogen der Renaissance-Architektur erblickt man wildes Kampfgetümmel als Andeutung der Schlacht, auf den Architektur-Balken die für den Orden bedeutsamen

Jahreszahlen; im Mittelteil steht die genaue Abbildung der stattlichen Hubertuslinde mit dem jetzigen Wegkreuz. Rechts hängt das Wappenschild Jülichs, umgeben von der ursprünglichen Ordenskette, links das blau-weiße Rautenwappen Bayerns, umrahmt von der heutigen Kette, während Ordensstern und Wahlspruch aus dem Laubwerk der Linde herausstrahlen.

„Zum Gedächtniß an den großen Sieg,“ liest man bei Brosii, „ließ der Sieger den St. Hubertustag als einen heiligen Feiertag ausrufen. Auf dem Siegesfelde noch gründete er einen Ritterorden, Genossenschaft Van den Horn genannt. Nur Ritter von adliger Geburt wurden aufgenommen. Die Halskette, nach Art des goldenen Vlieses, war aus Jagdhörnern zusammengefügt; an derselben hing ein gemaltes oder geschnitztes Bild, St. Hubertus auf den Knien vor dem Hirsch, welcher das Kreuz des Herrn zwischen den Geweihen trägt, wie unten dargestellt.“

Ein Holzschnitt bei Brosii veranschaulicht die Kette und zwei verschiedene Bilder, deren eines an ein Glasbild aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Kirche zu Ehrenstein erinnert. Auf gleichalterigen Stifterbildnissen in den dortigen Chorfenstern tragen Ritter und Frauen von Nesselrode den Schmuck des hohen Ordens.

Das alte Ordenszeichen bestand aus einer für die Ritter sechsgliedrigen, für Frauen viergliedrigen goldenen Kette, deren Glieder abwechselnd zwei gegeneinander gekehrte Hifthörner und verschlungene Bänder bilden. An dieser Kette hing als Kleinod der auf einem Hiefhorn knieende Hubertus mit dem Hirsch. Wegen der in der Halskette zwischen den Bandverschlingungen und Wulsten angebrachten kleinen Jagdhörner hieß der Hubertusorden anfangs auch der Orden „vom Horn.“

Vermutlich sind es die ältesten Satzungen, welche Th. J. Lacomblet im Archiv für die Geschichte des Niederrheins<sup>1)</sup> als „Artikel des st. Huberts-Ordens von dem Jahr 1444“ veröffentlicht hat. Einleitend bemerkt Lacomblet,

<sup>1)</sup> I. Düsseldorf 1832. S. 399, XXI.

daß Herzog Gerhard den Orden zum Andenken des am Hubertustage 1444 gegen Geldern erfochtenen Sieges und zur innigen Verbindung der Ritterschaft seiner beiden Fürstentümer Jülich und Berg errichtet habe. Bei der nach langer Unterbrechung im Jahre 1708 vorgenommenen Erneuerung sei nur ein Artikel, das Erforderniß von vier rittermäßigen Ahnen, unverändert in das neue Statut aufgenommen worden. Der Wortlaut der Satzungen ist im Anhang wiedergegeben. *Ordng. 65. I*

Brosii bringt in seinen Annalen (II, 57) Ordensgesetze in lateinischer Sprache, welche in die parasceves, am Charfreitag, den 26. März 1445 gegeben sein sollen, und deren Inhalt im Wesentlichen mit den ältesten Vorschriften übereinstimmt. *Ordng. II, 67-69.*

Um zuverlässige Aufschlüsse zu erlangen, wandte ich mich an das Geh. Haus- und Staatsarchiv zu München. Ich erhielt den Bescheid, daß die dort ruhenden Aktenstücke sämtlich von Leist<sup>1)</sup> verwertet und veröffentlicht worden seien.

In der Kgl. Bayr. Hof- und Staatsbibliothek ruht ein Einschreibebuch der Hubertus-Bruderschaft, nach Leist eine Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts, 142 Blätter, in dunklem gepreßtem Leder gebunden. Die erste Seite trägt das Wappen von Jülich und Berg mit dem Herzschild von Ravensberg und könnte somit einen Anhaltspunkt bieten, daß das Buch vor der Vereinigung Jülichs mit Kleve, also vor 1521 begonnen wurde, falls es sich nicht um spätere Wiedergabe einer älteren Vorlage handelt; um den Schild legt sich die große goldene Ordenskette mit dem Kleinod.

An einen Auszug aus den Satzungen schließt sich eine Reihe von Ahnentafeln. Augenscheinlich handelt es sich um eine Abschrift aus einem älteren Schriftstück. Ich vermisse zunächst die unverkürzte Wiedergabe der Ordensregeln, dann nicht minder eine wenigstens annähernde Vollständigkeit des Mitgliederverzeichnisses. Ein solches muß vorhanden gewesen sein, denn Brosii erklärt ausdrücklich, daß seine ziemlich

<sup>1)</sup> Der Kgl. Bayer. Hausritterorden vom h. Hubertus. Von Dr. Friedr. Leist, Kgl. Geheimesekr. des Kgl. Bayer. Geh. Hausarchives.

umfangreiche Liste der geschriebenen Geschichte des Ritterordens, also einer alten Quelle, entlehnt sei.

Das Kgl. Hausarchiv bewahrt zwei andere Handschriften. Eine derselben enthält auf dem ersten Blatt eine Nachbildung des Dürer'schen Kupferstichs, welcher, ob schon vom Meister selbst als h. Eustachius bezeichnet, meist irrtümlich als Hubertus angesehen wird. Leist nennt die Handschrift ein Prachtwerk des 17. Jahrhunderts; die andere sei jüngeren Ursprungs. Ich glaube nicht fehlzugreifen, wenn ich das Alter des Inhaltes beider Handschriften um ein volles Jahrhundert herabsetze. Es sind nämlich durch die jülicher Notare Steprath und Leutmann amtlich beglaubigte Abschriften der beim Kapitel der Kollegiatkirche B. M. Virginis zu Jülich aufbewahrten Urschrift.<sup>1)</sup>

Bisher konnte ich in Jülich nur einen Lizentiaten Joh. Peter Steprath ausfindig machen; 1743/44 folgte er seinem Bruder Dr. Joh. Wilhelm Steprath als Bürgermeister. Bezüglich des jüngeren Leutmann vermochte ich überhaupt nichts in Erfahrung zu bringen.

Wohin mag die bis dahin sorgfältig aufbewahrte Urschrift geraten sein?

Von den inhaltlich gleichen Abschriften der umfangreichen Satzungen ist die eine in der niederdeutschen Sprache des 15. Jahrhunderts abgefaßt, die andere, im Anhang mitgeteilt, in die spätere Schriftsprache übertragen. In der Einleitung zu den erweiterten Satzungen von 1476 gibt Herzog Gerhards Sohn Wilhelm einen kurzen Ueberblick über die Hubertusschlacht.

<sup>1)</sup> Ex vero ejus in Archivio venerabilis Capituli ecclesiae Collegiatae B. M. V. hic Juliaci asservanter detento originali copiam hanc desumptam non modo olim per Notarium legalem et juris licentiatum Joan. Petrum Steprath sed et nunc per me infra scriptam ac collationatam adeoque dicto ejus originali verbotenus consonam testor.

Joh. Wilhelm Leutmann

L. S.

Notarius Apostolicus-Caesareus legalis hic Juliaci residens, manu signetoque propriis.

Ein Satz in der Bestätigung des Ordens vom 22. Januar 1476 durch Gerhards Sohn: „welche Orden doch bisher nae noitturft nyet eigentlich bestedigt noch confirmeerthen is“, kann sich lediglich auf die Zeit seit dem Regierungsantritt Wilhelms beziehen. Etwaige Zweifel werden durch einen Vergleich mit den ursprünglichen Ordensregeln beseitigt, deren Inhalt für die Satzungen Herzog Wilhelms grundlegend war und hauptsächlich nur in der äußeren Form erweitert wurde.

Leist will wegen der Aehnlichkeit der Bestimmungen die Satzungen des Ordens vom Horn von dem im Jahre 1440 gegründeten Schwanenorden herleiten.

Gelegentlich führte mich ein Besuch der Hohenzollernstiftskirche Heilsbronn über Ansbach, dort in die sogenannte Schwanenritter-Kapelle, den spätgotischen Chor der Gumbertuskirche. Die daselbst aufbewahrten Erinnerungszeichen lenkten meine Aufmerksamkeit auf die Geschichte des Schwanenordens, welchen Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg als „eine Rittergesellschaft im Dienste unserer lieben Frauen“ gestiftet hatte, vermutlich in enger Anlehnung an das Vorbild der Gesellschaft des St. Georgenschildes, deren Mitglieder Friedrichs Vater, Kurfürst Friedrich I., er selbst und sein Bruder Albrecht seit 1437 waren. Jene Gesellschaft war in Schwaben unter kaiserlichem Schutze entstanden „Maria, der hochgelobten Himmelskönigin zu lobe“, um für die öffentliche Sicherheit zu sorgen und die Schwächeren gegen rohe Gewalt in Schutz zu nehmen.

In gleichem Sinne sollte der Schwanenorden, dessen Sitz die Marienkirche auf dem Harlunger Berg zu Brandenburg war, einen Freundschafts- und Tugendbund bilden. Ferner hoffte Friedrich II., durch die neue Stiftung seine fränkischen Ritter den altmärkischen Edelleuten näher zu bringen. Des Kurfürsten Bruder, Albrecht Achilles von Onolzbach, hatte mit staatsmännischem Blick den Wert der frommen Ordensgemeinschaft für die Machtstellung des Landesherrn bald erkannt, weshalb er nach einer ähnlichen Einrichtung für Ansbach strebte.

Im Jahre 1460 erhielt er von Papst Pius II. die Genehmigung. Unter Albrecht erreichte der Schwanenorden eine ungeahnte Ausdehnung, eine glanzvolle Blütezeit.

Möglich, daß der Erfolg Albrechts den Herzog von Jülich angespornt hat, dem Hubertusorden größere Pflege zuzuwenden; daher vielleicht die

Erweiterung der Satzungen. Sicherlich aber wird Herzog Wilhelm später, nachdem er als Schwiegersohn des prachtliebenden Fürsten dessen großartige Hofhaltung und gleichzeitig die tatsächliche Bedeutung des Schwanenordens für das Herrscherhaus persönlich kennen gelernt hatte, den jülicher Orden vom Horn in erhöhtem Maße begünstigt haben.

Im Chorabschluß der Gumbertuskirche ward mein Blick durch ein Meisterwerk mittelalterlicher Kunst gefesselt, nämlich durch den von Albrecht Achilles 1484/85 in „der Ritterschaft Capell“, in die Georgskapelle an St. Gumbertus gestifteten Altar. Unter dem Schutzmantel der Gottesmutter kniet neben Albrechts Söhnen und Töchtern der Schwiegersohn Wilhelm von Jülich, wie jene geschmückt mit der Kette des Schwanenordens.

Zweifelsohne hat Herzog Wilhelm seine Ernennung zum Schwanenritter mit der Verleihung des Hubertusordens vergolten. In der Tat nennt Brosii an erster Stelle die Brandenburger. Die Münchener Listen dagegen kennen keine Hohenzollern als Hubertusritter. Diese Lücke, das Fehlen der Ansbacher erregte in mir begriffliche Zweifel an der Richtigkeit der Münchener Verzeichnisse, Zweifel, welche überdies durch anderweitige Gründe erheblich verstärkt werden.

Die erste der Listen entstammt einer Abschrift vom 6. Mai 1655, deren Zuverlässigkeit keineswegs verbürgt ist.<sup>1)</sup>

Das Namensverzeichnis der ersten dreißig Jahre ist so unvollständig, daß man nicht einmal die vier Brudermeister herausfinden kann. Vom Adel des Landes ist in den ersten Jahrzehnten nur Johann von Heinsberg genannt, während von den 14 ältesten Mitgliedern mehrere Namen Herzog Gerhards Ahnenprobe entnommen sind; selbst der Sohn Gerhards, Wilhelm von Jülich ist vergessen. Und soll nicht Herzog Gerhard die verdienstvollen Teilnehmer an der Hubertusschlacht, wenigstens die hervorragenden Führer, in erster Reihe durch die Verleihung des Hubertusordens ausgezeichnet

<sup>1)</sup> Das Verzeichnis erstreckt sich über den Zeitraum von 1444—1471 und bringt insgesamt 38 Namen nebst Ahnenproben, aus welchen mehrfach Verwandtschaft der Ritter mit dem Hause Jülich ersichtlich ist.



haben? Vergeblich wird man in der Liste die tapferen Kampfgenossen suchen; das Münchener Verzeichniß kennt weder Gerhard von Loen-Blankenheim noch Nyt von Birgel; erst 1470, gemäß der zweiten Liste sogar erst 1477 erscheint der Marschall von Jülich, Engelbert von Birgel, der heldenmütige Bannerträger vom 3. November 1444; mit ihm Johann von Hoemen, vicomte d'Oudekerk (!); auch ein Bernard von Palant, Herr zu Bredebent, wird 1470 Hubertusritter, obschon damals Karsilius Herr zu Breitenbend, Bernard aber Herr zu Palant war. Doch damit nicht genug. Entgegen dem Paragraph 12 der ältesten Satzungen, welcher bestimmt, daß nur die Ehefrauen bereits aufgenommener Ritter Mitglieder werden dürfen, treffen wir 1444 eine Sophia von Palant als Ordensdame, bevor auch nur ein einziger der verdienten Ritter von Palant die Hubertuskette erhalten hat. Endlich wird unter dem Jahr 1458 Sibylle von Brandenburg, Tochter des „Kurprinzen Albert von Brandenburg, zweite Gemahlin des Herzogs Wilhelm“, welcher die Fürstin doch erst 1481 heimführte, als Hubertusdame bezeichnet, während das zweite Verzeichniß wieder ein anderes Jahr für ihre Aufnahme angibt. Hiermit dürfte die Unzulänglichkeit, ja die gänzliche Wertlosigkeit der ersten Liste erwiesen sein.

Das zweite Verzeichniß, die Jahrgänge 1471—1500 umfassend, schweigt merkwürdiger Weise von den ältesten Hubertusrittern; diese Liste ist nach meiner Ueberzeugung gleichfalls durch willkürliche, nachträgliche Eintragungen zustandegekommen. Dieselbe steht sowohl im Einschreibebuch der Staatsbibliothek als auch in den beiden Handschriften des Hausarchivs. Für ihre Zuverlässigkeit ist bezeichnend, daß Herzog — wohl richtiger Graf — Heinrich von Nassau einmal 1461, dann nochmals 1477 aufgenommen wird; laut Ahnenprobe ist es ein und dieselbe Person; derartige Ungenauigkeiten sind mehrfach nachweisbar.

Schade, daß die Urlisten, welche vermutlich mit den Satzungen und den sonstigen Akten beim Kapitel zu Jülich aufbewahrt wurden, seit der Auflösung des Stiftes in der Franzosenzeit verschollen sind.

Brosii gibt ein Verzeichniß der ältesten Hubertusritter, von welchen eine erhebliche Zahl an der Schlacht teilgenommen haben mag.

Die Träger etlicher Geschlechternamen finden sich bereits im Gefolge Reinholds von Jülich, welcher als einer der tüchtigsten und tapfersten Führer im Kriege seines Veters Wilhelm von Berg gegen die Grafen Adolf von Kleve und Dietrich von der Mark bei Kleverhamm 1397 gefangen genommen wurde.

An erster Stelle stehen die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen, welchen wohl die Auszeichnung von Ehren wegen verliehen wurde. Zu den Rittern aus dem Hause Jülich wird man alle Blutsverwandten zu rechnen haben, vor allem Gerhard von Loen-Blankenheim, sowie dessen Vetter Johann III. von Heinsberg.

Es folgen bei Brosii 18 Grafengeschlechter: Die Daun-Oberstein, die Hohenzollern, die Leiningen, die Moers, die Nassau, die Rheineck, Eberhard und Sebastian Sayn, Nikolaus Tecklenburg, die Wertheim, ein Hanau, die Isenburg-Büdingen, Heinrich Limburg, Kuno Manderscheid, die Nellenberg, die Rheingrafen,<sup>1)</sup> die Solms und die Waldeck.

Aus freiherrlichen Häusern werden aufgeführt ein Crechingen, Johann Merode, die Pettingen, der Raugraf, zwei Finstingen, Heinrich Ghemen, ein Pappenheim, ein Roetzeler und ein Cyreck.

Groß ist die Zahl der Ritter; es sind nicht weniger als 98. Wir treffen u. a. Beissel von Gymnich, Baier von Boppard, zwei Binsfeld, sowie Engelbert Nydt von Birgel, Erzmarschall<sup>2)</sup> von Jülich mit zwei anderen seines Stammes.

Engelbert III. Nyt von Birgel hat sicherlich am 3. November 1444 wacker mitgeholfen; er war ein waffengewaltiger

<sup>1)</sup> Die Wild- und Rheingrafen vom Rheingrafenstein bei Münster am Stein hatten das Grafenamt im Rheingau zu verwalten. Nachkommen dieses Geschlechtes sind die Fürsten zu Salm aus dem Hause Ober-Salm.

<sup>2)</sup> Die Nyt von Birgel besaßen ein erbliches Anrecht an das Erzmarschallamt; dieses war die mächtigste Stellung im Herzogtum, da dieselbe zu Kriegszeiten die Würde des Feldmarschalls, während des Friedens diejenige des Statthalters in sich schloß.

Gegner. Noch 1459 warf er einen spanischen Ritter, welcher zu Köln den deutschen Adel zum Kampfspiel aufforderte, im Dürener Turnier aus dem Sattel.

Ferner begegnen uns drei Burscheid, ein Brakel, Werner von dem schwarzen Bungard, der jülich'sche Erbkämmerer Statius von Bongart, Paul und Johann von Breitbach, ein Emmendorp, Erkinge Frentz, ein Flodorp, ein Frankenberg,<sup>1)</sup> ein Gimborn, ein Gyemenich, Adam und Gothard von Harve; Goddart war seit 1443 jülich'scher Landdroste zu Geilenkirchen. Es folgen die Namen Hochsteden, Holtorp, Johann, Gerhard und ein dritter von Hoemen, Burggrafen zu Odenkirchen.

Ob bei dem Hompesch der Vorname Heinrich stimmt, erscheint mir zweifelhaft. Ein Heinrich von Hompesch wurde am 22. Oktober 1428 bei einem Zusammenstoß mit geldrischen Freibeutern, welche das Dorf Roedingen niederbrannten, tödtlich verwundet.<sup>2)</sup> Sein Sohn Werner, welcher den Friedensvertrag mitunterzeichnet hat, quittiert 1447 dem Herzog von Jülich und Berg über allen Verlust und Schaden, welchen er als herzoglicher Rittmeister in der geldrischen Fehde, „als er zu Tytz gelegen“, erlitten hat. Anscheinend war ihm und seiner Reiterschar die Sicherung der Gegend rechts der Rur übertragen. Werners Sohn Heinrich, jülich'scher Hofmeister und Marschall, Burggraf des Landes Limburg, und seine Gemahlin Sophia von Burscheid waren mit dem Hubertusorden ausgezeichnet, und zwar war Heinrich Bruderschafts-Marschall.

Außerdem waren Hubertusritter ein Horrich, Konrad Horst, des Herzogtums Berg erblicher Mundschenk, Gerard Horst, ein Ixkuill, ein Kendenich, Dietrich Landsberg, ein Lutzenrath, Salentin Mentzingen, ein Merode, ferner sieben Herren von Nesselrode. Ein Ritter Wylhelm van Nesselroide, Herr zu Staelberge, † 1471, seit 1447 Herr zu Stolberg, war vorher Amtmann zu Schönforst, Grevenbroich und Randerath.

<sup>1)</sup> Vielleicht Johann von Merode zu Frankenberg, welchem der Herzog nachher für die dem Hause Jülich geleisteten Dienste das Gut „Ganzweiden“ in Hünshoven schenkte.

<sup>2)</sup> Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI. 145.

Weiter nennt Brosii einen Orsbeck, sowie Diederich, Bernard, Edmund, Carsilius und Adam von Palant. Werner wird übergangen, weil er ihn gefallen wähnt. Uebrigens wird Werner II. von Breitenbend, welcher 1397 bei Kleverhamm gefangen genommen war, 1444 wegen vorgerückten Alters zurückgeblieben sein.

Vermutlich waren von den Palants am Hubertustage beteiligt folgende Söhne Werners: Daem von Palant-Palant, der gefallene Johann von Palant-Reuland, Carsilius von Palant-Wildenburg, der nachmalige Besitzer von Breitenbend, und Werner von Palant-Bachem. Diederich und Edmund scheinen häufig auf Breitenbend verweilt zu haben, da sie mehrfach in den Linnicher Stadtrechnungen erwähnt werden. Auch Daem II. und Bernhard von Palant-Palant nebst des letzteren Frau waren Mitglieder des Ordens.

Noch einige bekannte Namen mögen herausgegriffen werden: der Obersthofmeister Berthold mit drei anderen Plettenberg, ein Quadt, Wilhelm von Rheidt, Wilhelm Sombreff, ein Schaesberg, Scheiffard von Merode, Herr zu Bornheim, nach anderem Bericht Werner von Merode, Herr zu Heiden, Heinrich Spies von Büllesheim, Heinrich Vlatten, des Herzogtums Jülich erblicher Mundschenk und Konrad Vlatten, Hermann von Winkelhausen. Unter dem Eulenbroicher ist Raboult Stail von Houlsteyn zu verstehen.

Nach der handschriftlichen Geschichte des Ordens wurden 30 Frauen zugewählt, meist Gattinnen oder Blutsverwandte der Ritter; dieselben werden bei Brosii namentlich aufgeführt.

Ich vermisze mehrere Unterzeichner des Friedensvertrages, u. a. Gawyn von Schwanenberg, die Gaisbusch und Heisteren.

Gerhards Sohn, Wilhelm IV., war ein prachtliebender Fürst. Im Jahre 1480 erschien der Jülicher mit stattlichem Gefolge bei den deutschen Ritterspielen zu Würzburg. Aufsehen erregte seine prunkvolle Hochzeit mit Sibylla von Brandenburg, welche im Jahre 1481 zu Köln, nachdem der

Erzbischof das fürstliche Paar vor den Toren der Stadt auf freiem Felde getraut hatte, drei Tage lang im Altenberger Hof gründlich gefeiert wurde. Und als unser Herzog 1488 bei dem festlichen Einzug des Erzbischofs zur Rechten des hohen Kirchenfürsten in Köln einritt, war er begleitet von dreihundert gleichartig und kostbar gekleideten jülicher Reitern. Unter einem solchen Großmeister konnte der Hubertusorden sich zu großer Blüte entwickeln.

Wilhelm IV. war im Lande Jülich der letzte männliche Sproß aus dem Herrscherhause Wilhelms von Hengebach. Als nach seinem im Jahre 1511 erfolgten Tode Johann, der älteste Sohn des Herzogs von Kleve, als Gemahl von Wilhelms einziger Tochter Maria die Erbschaft übernahm, da mag der Hubertusorden allmählich vernachlässigt worden sein, ich nehme an, nicht ohne Absicht, denn die klevische Ritterschaft und mit ihr der neue Herzog, welche, wenn auch nicht allzeit, so doch meist, nach Gelderland hingeneigt hatten, dürften dem Orden eben seines Ursprungs wegen nicht sonderlich hold gewesen sein.

Ebensowenig läßt sich unter der Regierung Wilhelms des V., des Reichen, 1539—1592, irgend welche Fürsorge für den Orden nachweisen. In den oben erwähnten Statuten des Jülicher Kapitels ist von Verpflichtungen gegen den Hubertusorden keine Rede.

Bei Wilhelms Leichenbegängniß, welches am 10. März des Jahres 1592 zu Düsseldorf unter Entfaltung großartigen Gepränges stattfand, wurden im Leichenzug, dessen Aufstellung Theodor von Palant, Herr zu Breitenbend, Oberstkämmerer und Rat, Amtmann zu Wassenberg und Boslar, geordnet hatte, Helm und Schwert des Verstorbenen nebst Wappen und Zeichen der einzelnen Landschaften von den Edlen des Landes getragen, aber von dem einst so hoch geschätzten Orden oder von Hubertusrittern weiß der eingehende Bericht nichts zu melden.

Der Hubertusorden teilte das Schicksal des Schwanenordens, welcher nach dem Tode Albrechts dem unaufhaltsam fortschreitenden Verfall entgegentrieb. In den über die Ritter-

orden erschienenen Werken jener Zeit ward der jülicher Orden nicht einmal aufgeführt; desgleichen fehlt derselbe in dem 1883 gedruckten „heraldischen Handbuch“ Warneckes.

Den Rückgang des Ordens vermerkt auch im Jahre 1789 Johann Hübners Lexikon: „Die Ritter des heiligen Hubertus zu Linnich Lat. Equites divi Huberti, hat Herzog Gerhard von Jülich und Berg 1445 in die Bahn gebracht, weil er 1444 am Tage Huberti bei Linnich einen großen Sieg wider Arnolden von Egmond erfochten.

Man hat ihn auch den Orden vom Horn genennet, weil die Ritter ein Halsband von Jägerhörnern getragen, an welchem das Bild des h. Huberti gehangen.

Er ist aber nach der Zeit in Abgang geraten, bis ihn der vorige Kurfürst zu Pfalz, bei Ueberkennung der Oberpfalz — und der Grafschaft Cham — „1709 erneuert hat, und selbst Großmeister davon wurde, dessen Statthalter damals der Graf Adam von Dimantstein war.“

Weshalb mag Kurfürst Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg, Herzog von Jülich (1690—1716), den längst vergessenen Orden plötzlich wieder aufgenommen haben? Er folgte, so scheint es mir wenigstens, dem Vorgehen anderer Fürsten.

Im Jahre 1701 war in Preußen der Schwarze Adlerorden, 1705 in Bayreuth der Ordre de la sincerité, der spätere preufische Rote Adler gestiftet, im gleichen Jahre in Polen der heutige Weiße Adlerorden Rußlands erneuert worden. Auch bei den Ansbacher Markgrafen war „seither öfters in Vorschlag gebracht worden, ob, da fast jedes fürstliche Haus einen besonderen Orden gestiftet, nicht der Schwanenorden wieder zu erneuern wäre“. Dem Zuge der Zeit folgend, griff der Wittelsbacher auf den altehrwürdigen Orden vom h. Hubertus zurück; am 29. September 1708 erließ unser Kurfürst als Großmeister nachstehende Verfügung:

„Als haben Wir / in Betrachtung der so glücklicher gestaltsame der Sachen Uns vermussiget befunden / und mithin gnädigst entschlossen / den von Weyland Hertzog Gerarden von Gülich höchstseeligsten Andenckens / wegen deß Anno 1444 am Tag deß Heyligen Huberti wider seine Feindt / bey der damahlen von ihnen beschehener feindlicher Überfallung seiner Lande / befochtenen so herrlichen Siegs / errichteten / und von desselben Nachkommen / Unseren Vorfahren höchstlößlichster Gedächtnus / zwar einige Zeit im Stand erhaltenen: Nachgehends aber durch die / bey nach und nach zufälligen unglücklichen Zeitwechslungen erfolgte Empörungen

in Untergang gerathenen Ritterlichen Orden des Heyligen Huberti der Heyl. Röm. Kirchen glorwürdigen Marschallen wieder einzuführen / und in voriges Wesen und Ansehen zu setzen / sonderbah aber zu immerwehrendem höchsten Danck und Lob des Almächtigen Gottes / auch zu Ehren seiner heyligsten Mutter und Jungfrawen Mariae, und besagten Heyligen Huberti, wie nicht weniger zum Zeichen Unserer denen jenigen zu tragender Liebe / und gnädigster Gewogenheit / welche durch ihre Uns und Unserem Durchleuchtigsten Chur-Hauß / so wohl zu Unserem eigenen Nutzen / als Wohlfahrt und Aufnahme unserer Chur-Fürstenthumben und Landen erwiesene beständige Treu / und geleistete unverdrossene Dienste / vor anderen sich signaliret / und dadurch eine absonderliche Gnad / und Belohnung verdient haben / wie auch endlich zum Trost der Armen / wieder einzuführen / umb mithin zugleich die Gedächtnus oberwehnter restitution, Vereinbah- und Wiedererlangung der alt Väterlicher Würden / und Landen / desto feyrlicher und ansehtlicher zu machen / von newen wieder aufzurichten; Wie Wir dan Krafft gegenwärtiger Unserer Erklärung / und derselben beygefügt Statuten (Artikulen) und Besätzen / mehr besagten Ritterlichen Orden des Heyligen Huberti wieder auffrichten / einführen / erneueren und bestättigen.“

Dreißig Artikel geben die Ordensvorschriften. Die Zahl der fürstlichen Ritter blieb unbestimmt, dagegen sollte der Orden außer dem Groß-Commendator nur zwölf Ritter gräflichen und freiherrlichen Stammes zählen. In fester Treue zum kurfürstlichen Hause mußten die Ritter einen erbaulichen Lebenswandel führen, besonders sich mildtätig gegen die Armen erweisen, wie denn jeder Ritter bei seiner Aufnahme dem Schatzmeister 100 Golddukatn für die Bedürftigen einzuhändigen hatte.

In der Oberpfalz wurden zwölf Kommenden mit jährlichen Renten errichtet; der älteste Ritter wurde Groß-Commendeur und Statthalter in der „Oberen Pfaltz“; er bezog 4000 Reichstaler; die ersten drei Ritter bekamen je 600, die weiteren sechs je 500, die letzten drei je 350 Reichstaler. Die drei ältesten fürstlichen Ritter erhielten zur „Ergötzlichkeit“ ein Regiment mit Obristengehalt.

Das General-Kapitel wurde am Festtage „des Heyligen Ertz-Engels Michael“ gehalten, weil der Orden an diesem Tage erneuert wurde.

Groß-Commendeur und Ordens-Cantzler wurden vom Großmeister aus den Rittern ernannt. Die Ordensbeamten wurden

vom Kapitel gewählt und erhielten Besoldung, der Vice-Cantzler 400, der Sekretarius 200, der Schatzmeister 250, der Herold 150, der Guarda Robba 100 Reichstaler.

Mit den Satzungen wurde eine Verordnung über Ceremoniell und Schwurformel bei der Aufnahme erlassen, gleichfalls unter Düsseldorf, den 29. September 1708.

Die Abtei St. Hubert in den Ardennen bekam für ihre Kirche und ihr Hospital jährlich 200 Reichstaler; sie mußte dafür ein feierliches Hochamt zu Ehren des h. Hubertus halten.<sup>1)</sup>

Bezüglich der Ordenszeichen bestimmt die kurfürstliche Verordnung folgende Einzelheiten:

„Und damit auch dieses Unseren Ritterlichen Ordens / und dessen Ritteren Gedächtnus beständig unterhalten bleiben möge / so werden Wir zu Unseren Zeiten / nachmahls aber / und nach Unserem Hinscheiden Unsere Nachfolgere einem jeden Ritter ein güldenes auf Unsere Devise ziehlendes aus zwey und virtzig zierlich aneinander hangenden und mit unten benannten Farben unterschiedenen güldenen Platten bestehendes Ordens-Zeichen zustellen / ein und zwanzig aus diesen Platten und Stücken aber sollen etwas breiter als länger seyn / und einen mit dem Hinter-Leib nur etwas weniges / und mit dem Fürtertheil völlig auf einem Hügel hervorstehenden / und zwischen denen Gewichterren vor einem hinterwertsher vorscheinendem kleinen Berglein ein Crucifix tragenden Hirschen / bey dessen Brust aber einen kleinen Hund / und des Heyligen Huberti kniendes Bildnus / und zu dessen rechter Seithen seinen Knecht / so ein halb hervorstehendes Pferde mit den Stangen haltet / repraesentiren.

Diese jetztgemelte Platten sollen mit ein und zwanzig anderen etwas länger als breiteren güldenen Platten / deren Eilff roth / und Zehén grün gefeuret / den in Gotischen Buchstaben exprimirenden Zug: in Trau vast / das ist: In der Treu bestendig / vermengert werden / unten an diesem Zeichen aber wird ein güldenes emallirtes Creutz hangen / dessen eine Seithe den Hirschen mit dem Crucifix, Hund / Bildnis des Heyligen Huberti: Knecht und Pferd, die andere aber den Reichs-Appfel mit dem Creutz in Form einer Welt-Kugel sambt dem Spruch: IN MEMORIAM RECUPERATAE DIGNITATIS AVITAE, das ist: Zur Gedächtnus der wiedererworbener Altväterlicher Würden / vorstellen wird.<sup>2</sup>

Dieses Ordenszeichen sollten die Ritter an allen besonders verzeichneten Festtagen anlegen; täglich aber mußten die Ordensritter ein klei-

<sup>1)</sup> Laut Mitteilung aus St. Hubert wurden die Akten der ehemaligen Abtei vor Jahren nach Arlon und nach Luxemburg verbracht.



neres Zeichen, „nemblich in Mitte eines silbernen mit Gold vermischten und gestickten Stern mit dem Zug und der gewöhnlicher Devise in Gotischen Buchstaben: in Trau vast / auff ihren Rücken und Mäntelen auff der lincken Brust tragen / auff der rechten Seithen aber ein an einem rothen vier Finger breitem mit grün eingefasstem Band hangendes, auff einer Seithen den Hirsch sambt dem Crucifix und Hund / und auff der anderen seithen den Reichs-Apfel exhibirendes / mit weisser / güldener und grüner Farben emallirtes güldenes Creutz anhangen / dergleichen Wir jedem Ritter eines zustellen lassen werden.“

Das große Zeichen durfte nicht mit Edelsteinen geschmückt, das geringere und tägliche dagegen konnte nach Belieben mit Diamanten, Rubinen, Smaragden und anderen Steinen verziert werden.

Bei Strafe des Ausschlusses war es verboten, die Ordenszeichen zu versetzen, zu verpfänden oder zu verkaufen.

Wißbegierige mögen die Liste der neuen Ordensritter bei Leist nachschlagen.<sup>1)</sup>

Die Satzungen wurden am 31. Januar 1718 und am 7. April 1744 erweitert und verbessert.

Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Sulzbach, der Nachfolger des 1742 am 31. Dezember kinderlos verschiedenem Neuburgers Karl Philipp, ergänzte und bestätigte unter dem 30. Januar 1760 die Statuten. Er war der letzte jülicher Herzog; bei den Ordensfestlichkeiten soll er außerordentlichen Glanz entfaltet haben. Nachdem am 30. Dezember 1777 Max Joseph von Bayern gestorben war, erhielt Karl Theodor Bayern; er machte München zur Hauptstadt der vereinigten Lande. Mit seinem am 16. Februar 1799 erfolgten Tode erlosch auch die Neuburg-Sulzbacher Linie der Wittelsbacher.

Als Kurfürst folgte in Bayern Maximilian IV. Joseph von Pfalz-Zweibrücken, welcher den Orden am 30. Mai 1800 bestätigte und als König Max I. von Bayern unter dem 18. Mai 1808 Erläuterungen und Zusätze erließ: Der Orden sollte der erste des Reiches bleiben, die Zahl der fürstlichen

<sup>1)</sup> Vgl. Brosii, welcher in seinen Annalen III, 216—218, im Anschluß an ein auf die Erneuerung des Ordens bezügliches Chronogramm eine von Leist abweichende Namensliste aufführt.

Ritter unbestimmt sein, ebenso die Anzahl der nicht-bayrischen Mitglieder, jedoch durften nie mehr als zwölf einheimische gräfliche und freiherrliche Kapitulare außer dem Ordensgroßkomtur ernannt werden.

Die jetzige Ordenskette besteht aus 42 Gliedern, darunter 21 größeren Platten mit der Bekehrungsszene in Gold, während die übrigen, abwechselnd in roter und grüner Farbe, durch eine gefällige Verschlingung der mit Gold verzierten gotischen Anfangsbuchstaben des Wahlspruchs gebildet werden. Die Verbindung zwischen Kette und Kreuz vermittelt eine goldene Königskrone.

Das goldgeränderte, weiß emaillierte, mit goldenen Funken besäte Ordenskreuz ist achtspeitzig und trägt auf den Spitzen der vier Arme goldene Kugeln; aus den Winkeln zwischen den Armen wachsen je drei goldene Strahlen. Der runde grüne Mittelschild zeigt in Gold den Bekehrungsvorgang; der Hirsch kommt mit dem Vorderteil hinter einem Strauch hervor; vor dem knieenden Hubertus sitzt der Hund; ein das Pferd haltender Knappe entblößt sein Haupt. Das Bildchen wird von einem breiten, goldbordierten, roten Reif eingefasst, welcher in Weiß den Wahlspruch enthält: IN TRAV VAST.<sup>1)</sup>

Auf der Rückseite der Reichsapfel mit Kreuz, golden in Rot, darum ein weißes Band mit goldener Einfassung und der Inschrift: „In memoriam recuperatae dignitatis avitae. 1708“.

Das Band zum Kreuz ist handbreit, von der hochroten Farbe des Feldmohns — ponceaurot —, mit schmalen hellgrünen Randstreifen versehen; dasselbe wird von der linken Schulter zur rechten Hüfte getragen.

<sup>1)</sup> Abbild. in „Handbuch der Ritter- und Verdienstorden. M. Gritzner. Leipzig. 1893.“ Die Umschrift ist fehlerhaft. Schreib- und Ausdrucksweise machen es wahrscheinlich, daß der Wahlspruch älteren Ursprungs ist, als die Erneuerung des Ordens.

Außerdem tragen die Ritter auf der linken Brustseite einen silbernen, mattgestickten Strahlenstern, auf welchem ein goldgerändertes, mit Gold durchwirktes Silberkreuz aufgelegt ist. Der runde Mittelschild, mit goldiger Einfassung, trägt auf hochrotem Samtgrund in gotischen Goldbuchstaben den Wahlspruch.

Neben dem Kreuz mit der Kette oder mit dem Bande wird bei besonderen Anlässen ein ähnliches kleines Kreuz mit entsprechender Kette im Knopfloch getragen.

Als Festkleidung dient altspanische Tracht. In der Geschirrkammer des Kgl. Marstalls zu München sah ich mehrere Satteldecken, welche mit dem Ordensstern bestickt waren.

Leider ist heute jegliches Band zwischen dem hohen Orden vom h. Hubertus und seiner eigentlichen Heimat, den Städten Linnich, Nideggen und Jülich, den Orten seines Entstehens beziehungsweise seines einstigen Sitzes, zerrissen. Wohl hat vor mehr als Jahresfrist der derzeitige Großmeister, Se. Kgl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreiches Bayern Verweser, im Anschluß an das Vorgehen Sr. Majestät des deutschen Kaisers der kunstvollen Fahne der uralten Sebastianus-Schützengesellschaft zu Linnich seinen Wappennagel nebst einer kostbaren Fahنشleife verliehen. Veranlassung zu jenem wahrhaft königlichen Geschenk gaben dreifache Beziehungen der Stadt Linnich zum Hause Wittelsbach. Ungefähr zweihundert Jahre hindurch hatten die Schützen<sup>1)</sup> satzungsgemäß den wittelsbacher Kurfürsten als ihrem rechtmäßigen Landesherrn die Treue geschworen, sodann führen die Spuren des kurbayrischen und kaiserlichen Reiterführers Johann von Werth<sup>2)</sup> in die Nähe von Linnich, ausschlaggebend jedoch war der enge Zusammenhang der Stadt Linnich mit dem vornehmsten Orden des bayrischen Königshauses.

Vielleicht ließe sich das alte Band wieder fester knüpfen, indem an maßgebender Stelle die Stiftung eines feierlichen

<sup>1)</sup> Vgl. Oidtmann, Im Zeichen des h. Sebastianus 1901.

<sup>2)</sup> Ann. des hist. Ver. für den Niederrhein. 1902. 73. Heft. S. 123 u. f. H. Oidtmann. Das Linnicher Geschlecht van weyrdt.

Hochamtes an St. Hubertustag für die drei Kirchen Linnich, Nideggen und Jülich beantragt würde, auf daß auch hier in der ursprünglichen Heimat des hohen Ordens sein Andenken in der Bevölkerung erhalten bliebe.

Das Pfarrarchiv der alten Kollegiatkirche zu Jülich bewahrt bis zur Stunde zwei Hubertuskreuze, welche gegen Ende des 18. Jahrhunderts den Stiftsherren verliehen wurden, ferner die Statuten Ad usum capituli Juliacensis vom Jahre 1790. Das Quartheft, in rotem, goldgesticktem Samt gebunden, geschmückt mit dem rot-grünen Ordensbande, enthält ein Verzeichniß der monatlichen Festtage sowie die Satzungen, welche in neun Absätzen die Aufnahme der Kanoniker und ihre Verpflichtungen dem St. Hubertusorden gegenüber regeln.

Damit die Erinnerung an die ruhmreiche Vergangenheit des Jülicherlandes auch noch in anderer Weise wach gehalten werde, möchte ich empfehlen, beim Vorstand des Kunstvereins für Rheinland und Westfalen in Düsseldorf vorstellig zu werden, man möge durch einen hervorragenden Künstler die Hubertusschlacht im Bilde verewigen lassen.

Nachdem die Schlacht von Worringen auf Schloß Burg, die Schlacht von Kleverhamm im Kreishause zu Kleve meisterhafte Darstellung gefunden haben, dürfte man wohl mit gleichem Recht für die beiden anderen, für den Niederrhein denkwürdigen Ereignisse, nämlich für den Tag von Baesweiler und für die Hubertusschlacht bildliche Wiedergabe beanspruchen. Der Sitzungssaal des Kreisständehauses zu Jülich würde einem derartigen Geschenke ebenso willkommene wie würdige Aufnahme gewähren.

Die Hubertusschlacht am 3. November 1444 bildet eines der herrlichsten Blätter im Ruhmeskranze des einst so einflußreichen Hauses Jülich. In aner kennenswerter Rück Erinnerung hat vor wenigen Jahren die ehemalige Landeshauptstadt Düsseldorf zum dauernden Gedächtniß an den für Jülich bedeutungsvollen Sieg einer Straße den Namen Linnich-Straße beigelegt.

Aus Ehrfurcht vor der Vorfahren Taten beabsichtigt die Stadt Linnich, welche 1500 dort auf der Höhe sogar eine Kapelle errichten wollte, in Erfüllung einer Ehrenpflicht, das morsche Kreuz zu erneuern, die Umgebung der alten Linde in einem würdigen Zustand zu versetzen und dauernd in anständiger Verfassung zu unterhalten. Das Grundstück samt Kreuz und Linde ist vom Verfasser erworben worden. Vielleicht beteiligen sich die ehemals jülich'schen Städte und Ortschaften, ferner die Nachkommen der ersten Hubertusritter und die derzeitigen Mitglieder des hohen Ordens mit einem kleinen Beitrag, damit auch der neue Denkstein für spätere Geschlechter gewissermaßen geschichtliche Bedeutung erhält. Mit solcher Auffrischung altjülicher Geschichte würde man im vollsten Einklang mit den Bestrebungen des jetzigen Herzogs handeln.

Kaiser Wilhelm II. ist für seine Brandenburger der alte Markgraf; in Nürnberg erinnert der deutsche Kaiser an die Hohenzollernsche Burggrafschaft; zu den Markanern spricht König Wilhelm als Graf von der Mark; auf Schloß Burg an der Wupper empfing der bergische Herzog die Huldigungen der Bewohner der „romryken Berge“. In seinen markigen begeisternden Ansprachen pflegt unser Landesvater mit Vorliebe an die engere Heimatkunde des betreffenden Gaus anzuknüpfen. In Uebereinstimmung mit seinem eigenen Verhalten hat er rückwärtsschreitende Geschichtsforschung empfohlen. Auf dieser Fährte gelangen wir vom deutschen Reichsadler zum preußischen Aar, vom roten Adler Brandenburgs zum stolzen Löwen von Jülich. Diese geschichtliche Entwicklung unseres Heimatlandes strahlt uns aus den glasigen Wappenschilden Nideggens entgegen.

Durch herzerfrischende Rückblicke weiß Kaiser Wilhelm die schlummernde Erinnerung an die tatenreiche Vergangenheit der einzelnen Stämme zu erwecken, indem er zugleich als leuchtendes Vorbild seinen Getreuen wirksamen Anstoß gibt, selbst der verflossenen Zeiten mehr zu gedenken. Denn nur aus der engeren Heimatgeschichte vermögen die lebenden Geschlechter das ehrwürdige Alter der echten Mannestreu zu

erkennen, jener wahren Vaterlandsliebe, welche die geeinten deutschen Volksstämme gemeinsam erst im 19. Jahrhundert betätigen sollten.

In richtigem Verständniß für das Empfinden seines Volkes hat König Wilhelm einzelnen Truppenteilen mit ihren alten Ehrenzeichen und ihren früheren Namen halbvergessene Ueberlieferungen wiedergegeben. Hoffentlich wird es nicht allzu lange dauern, bis neben den bergischen und klevischen Regimentern ein jülich'sches eingereiht wird. Der jülicher Löwe kann auf eine inhaltreiche Vergangenheit zurückblicken. In Jülichs Vorzeit könnte Meister Janssen manches packende Gegenstück finden zu seinem „Walter Dodde in der Schlacht von Worringen“.

Wie der unvergleichliche Rheinstrom durch das Lob seiner Nebenflüsse und seiner Seitentäler an Ansehn nicht nur nicht verlieren kann, sondern vielmehr zu seinen eigenen Schönheiten weitere Reize empfängt, so gewinnt die Krone Preußens, so der Thron der Hohenzollern durch die Pflege der Vorgeschichte all der Länder, welche in ihrer Gesamtheit des Königreiches Preußens gewaltige Machtstellung bilden.

Die zahlreichen Schilde des großen preußischen Wappens erhalten wieder frisches Leben, die Titel des Landesherrn erlangen volkstümliche Bedeutung. Dem mächtigen deutschen Reiche seinen Kaiser, dem starken Preußen seinen König, den einzelnen Landschaften und Gauen ihren Herzog oder Grafen! Und wahrlich, eines der besten Länder war das Herzogtum Jülich. Welch außerordentliche Bedeutung demselben seitens der kurbrandenburgischen und preußischen Herrscher beigemessen wurde, dafür spricht die Tatsache, daß in dem großen Staatswappen dem jülicher Löwen, damals nur „Anspruchswappen“, vom Jahre 1608 bis 1708 die dritte Stelle, unmittelbar hinter Preußen, sogar vor der Burggrafschaft Nürnberg eingeräumt war. Selbst Friedrich der Große hatte gleich nach der Thronbesteigung sein Augenmerk mehrmals auf die jülich'sche Erbfolge gerichtet, da wurden seine Pläne plötzlich durch das Ableben des letzten Habsburgers nach Schlesien abgelenkt.

Hochangesehen waren allerwärts die erlauchten Grafen und Herzoge von Jülich, zeitweilig die einflußreichsten Fürsten des alten Reiches. Und sollte dereinst des Kaisers Majestät von der hochragenden Burg zu Nideggen hinunterschauen in das liebliche Rurtal, dann mag Wilhelm II., als unser Herzog seines Namens der VII., als Graf Wilhelm XI. von Jülich, stolz seiner edlen Ahnen aus dem jülicher Stamme gedenken, insbesondere Wilhelms des Reichen und seiner erlauchten Tochter Maria Eleonore, der Gemahlin des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, jener Maria Eleonore, welche durch die Heirat ihrer Tochter Anna mit dem Kurfürsten Johann Sigismund die jülicher Ahnfrau der Hohenzollern wurde. Und noch ein anderer Gedanke mag dann des mächtigen Herzogs Sinn bewegen: Die jülicher Verwandtschaft hat den zu ungeahnter Bedeutung gelangten Vornamen Wilhelm, vor jener Zeit in der Ahnenreihe der Hohenzollern unbekannt, den Brandenburgern gleichsam als Patengeschenk überbracht, denn Eleonores Enkel Georg Wilhelm und dessen Sohn, der Große Kurfürst, sind die ersten Träger des im Hause Jülich so bevorzugten Rufnamens.

Dort oben auf Nideggen, in der während des dreißigjährigen Krieges zerstörten Stiftskirche, der vornehmsten des Landes, war der erste Sitz des Ordens vom h. Hubertus, welchem der herzogliche Stifter, Gerhard von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg, in dankbarer Anerkennung der treuen Heeresfolge den Wahlspruch gab „in traw vast“. Dieses fürstliche Wort hat für das lebende Geschlecht im alten Herzogtum seine volle Geltung behalten; in unerschütterlicher Treue stehen die Jülicher zu Gerhards rechtmäßigem Nachfolger, zum deutschen Kaiser, dem derzeitigen Herzog von Jülich; beider Herrscher Wahlsprüche sind ihnen tief ins Herz geschrieben: „In Treue fest! Alleweg guet Zolre!“



64